

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 9. März 1927

Nummer 20

## Bekanntmachung über die Abänderung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs

Die vertragsschließenden Organisationen haben in ihrer Tagung vom 15. Februar bis 2. März 1927 folgende Änderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 20. Januar 1925 und des Lohn tariffs beschlossen:

§ 1 Ziffer 1. In der letzten Zeile wird hinter dem Wort „Galvanoplastiker“ das Wort „Graveure“ eingefügt.

§ 3 Ziffer 3 Absatz 1 erhält folgenden Zusatz:  
Die auf Grund einer solchen Vereinbarung für die einzelnen Wochentage festgesetzte Arbeitszeit bleibt auch in Feiertagswochen unverändert bestehen.

§ 4 Ziffer 10. In der zweiten Zeile wird das Wort „tunlichst“ gestrichen.

§ 4 Ziffer 12 erhält folgenden Wortlaut:  
(12) Korrektoren, die voll als solche beschäftigt sind, erhalten einen Zuschlag von 7½ Proz. auf den Tariflohn.

§ 5 Ziffer 1. 1. Zeile wird wie folgt geändert:  
(1) „Für folgende Feiertage darf ein Lohnabzug nicht erfolgen.“

§ 5 Ziffern 4—8. Statt der Worte „Woche“ oder „Feiertagswoche“ wird überall „Lohnwoche“ bzw. „Lohnwoche, in die ein Feiertag fällt“, gesetzt.

§ 6 Ziffer 3. In der letzten Zeile wird das Wort „Grundentlohnung“ in „Sonderentlohnung“ geändert. Außerdem erhält Ziffer 3 folgenden Zusatz:

Die Mindestentlohnung und die Sonderentlohnung kommen nicht in Frage bei Arbeitsstunden, die der regelmäßigen Arbeitszeit unmittelbar vorausgehen und nicht vor 5 Uhr früh liegen.

§ 6 Ziffer 6. In der 1. Zeile werden hinter dem Wort „Erläuterungen“ die Worte „Sonderausgaben und Extrazulagen“ eingefügt.

Außerdem erhält Ziffer 6 folgende Zusätze:  
„Absatz 1 findet auch Anwendung auf Arbeiten, die in der Nacht von einem in die Woche fallenden Feiertag zum nächsten Werktag hergestellt werden.“

„Für Feiertagsarbeit tariflich ein höherer Zuschlag als im Absatz 1 festgesetzt, so tritt bei Herstellung von Arbeiten in der Feiertagsnacht der höhere Zuschlag an die Stelle des Zuschlags für regelmäßige Sonntagsarbeit.“

§ 7 Ziffer 2. In der 3. Zeile des 2. Absatzes wird bei den zu entscheidenden Verbindungen an der Dienstleistung das Wort „Gewerbegebiet“ in „Arbeitsgebiet“ geändert.

§ 7 Ziffer 3. In den Absätzen a und b wird die Anzahl der Stunden von 3 auf 4 und von 4 auf 6 Stunden erhöht.

§ 7 Ziffer 5 erhält anschließend an den bisherigen Wortlaut folgenden neuen Zusatz:  
„Für die ersten 6 Tage, für die ein Lohnausfall aus dem Betriebsunfall eintritt, wird jedoch der Unterschied nicht gezahlt.“

und folgenden neuen Absatz:  
„Absatz 1 findet auf Unfälle, die sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte ereignen sowie auf Kleinereunfälle keine Anwendung.“

§ 8 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:  
„Überstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Die Verrechnung von Überstunden ist im Benehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einlegung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Sind solche Maßnahmen nicht durchzuführen, dann sind notwendig werdende Überstunden zu leisten.“

§ 8 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 Proz. für die erste Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 5 Proz. mehr.

§ 8 Ziffer 5 wird gestrichen.

§ 8 Ziffer 6. In der 3. Zeile wird hinter dem Wort „Gehaltslohn“ in Klammern eingefügt: „(vereinbarter Wochenlohn zuzüglich etwaiger Schichtzuschläge)“.

§ 8 Ziffer 8. Der zweite Satz wird wie folgt geändert:  
„Bei Aufstellung von Wochenrechnungen ist eine beim Abschluß verbleibende halbe Stunde als volle Überstunde zu berechnen; eine einzelne in der Woche vorkommende halbe Abendstunde ist als halbe Stunde zu entschädigen.“

§ 8 Ziffer 9 erhält folgenden Zusatz:  
Zeitungsbetriebe brauchen diese Kaufen nicht einzuhalten, müssen sie aber bezahlen.

§ 9 Ziffer 3. In der zweiten Zeile wird das Wort „Lohnzahlungstage“ in „Freitag“ und in der dritten Zeile das Wort „Zahltag“ in „Sonnabend“ abgeändert.

§ 9 Ziffern 6 und 7. Der Wortlaut der §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung wird als Fußnote angeführt.

§ 10 Ziffer 6. Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:  
b) bei einer Beschäftigung von 1 Jahr im Betriebe 6 Arbeitstage.

§ 10 Ziffer 8. In der dritten Zeile werden die Worte „fünf Ferientage“ in „sechs Ferientage“ abgeändert.

§ 10 Ziffer 11. Der erste Satz der Ziffer 11 erhält folgenden Wortlaut:  
Der Urlaub ist im Fall einer Entlassung zu bezahlen, wenn diese in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober erfolgt und der Entlassene mindestens 6 Monate im Betrieb tätig gewesen ist.

§ 10 Ziffer 12 kommt in Fortfall.

§ 11 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:  
In den Zeilengießmaschinen wie auch an den Monotypen-Tastern sind nur ordnungsmäßig als Handseher ausgebildete Gehilfen an den Gießmaschinen möglichst gelehrte Seher oder Schriftgießer zu beschäftigen. Lehrlinge dürfen im letzten halben Jahr ihrer Lehrzeit an der Maschine ausgebildet werden.

§ 11 Ziffer 8: Das Wort „Monotype-Tastmaschinen“ wird in „Monotype-Tastern“ geändert.

§ 11 Ziffer 9. Der erste Satz wird wie folgt geändert:  
Eine dritte Schicht ist nur in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung der Kreise bzw. Gaue der vertragsschließenden Organisationen zulässig.

Der letzte Satz wird wie folgt geändert:  
Hierfür ist mindestens je ½ Stunde zu Beginn und Schluß der dritten Schicht unter Einbeziehung der Pausen einer Schicht zu verwenden.

§ 14. Neu hinzugefügt wird Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut:  
(2) Bei Einführung neuer Maschinensysteme ist auf Antrag einer der vertragsschließenden Organisationen innerhalb dreier Monate eine Kommission einzusetzen, die die Fragen der Tarifierung zu prüfen hat.

§ 19 erhält folgende neue Ziffer 7:  
Die Ausbildung eines Druckers zum Rotationsdrucker dauert 13 Wochen. Für die Dauer der Ausbildungszeit ist der bisherige Lohn zu bezahlen.

§ 20 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:  
In Betrieben, in denen das Weiräumen und Ausschmelzen der Krüge nicht in besonderen Räumen vorgenommen wird, kann diese Arbeit nach der Arbeitszeit geschehen.  
Die mit dem Krügen beschäftigten Personen erhalten für diese Arbeit als Entschädigung einen Zuschlag von 100 Proz. auf ihren normalen Stundenlohn.  
Wird die Arbeit in Überstunden ausgeführt, so ist zu zahlen:

1. der normale Stundenlohn (errechnet vom vereinbarten Wochenlohn), hierzu

2. 100 Proz. Krügensentlohnung, hierzu

3. die tarifliche Überstundenentlohnung auf den normalen Stundenlohn.

§ 22 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Wo nachweisbar ein Stereotypur nicht voll beschäftigt werden kann, können auch andre Gehilfen im Sinne des § 1 dieses Tarifs mit Stereotyparbeiten beschäftigt werden.

Vor § 24 wird folgender neuer Paragraph 23a eingefügt:  
Soweit von Handwerks- und Gewerbebetreibern eine Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe mit Zustimmung der vertragsschließenden Organisationen oder ihrer satzungsgemäßen Organe erlassen ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen der Lehrlingsordnung.

§ 24 Ziffer 2 wird gestrichen.

§ 25 Ziffer 1. In der zweiten Zeile werden hinter den Worten „und des Lohn tariffs“ die Worte eingefügt: „an Hand eines bestehenden Streifens aus den §§ 1—23a.“

§ 25 Ziffer 2. In der sechsten und siebenten Zeile werden die Worte „über die Auslegung des Tarifvertrages und des Lohn tariffs“ ersetzt durch die Worte „im Sinne des § 25 Ziffer 1“.

§§ 25—29: Die Bestimmungen über das tarifliche Schlichtungsverfahren (§§ 25—29) sind an die Bestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes anzupassen, ebenso die Geschäftsordnungen für die Schiedsämter und das Reichsschiedsamt.

§ 32 Ziffer 1. In der ersten Zeile werden hinter den Worten „verpflichten sich“ die nachstehenden Worte eingeschaltet: „ihre satzungsgemäßen Organe und“.

§ 34 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:  
(1) Der Manteltarif tritt mit dem 2. April 1927 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1929. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 1 Jahr weiter.

### Protokollerklärungen zum Tarif.

Zu § 6 Ziffer 6. Absatz 1 wird gestrichen.  
Zu § 8. Absatz 1 wird gestrichen mit Rücksicht auf die Neufassung der Ziffer 1 des § 8.  
Absatz 2 wird gestrichen.

Zu § 15. Die alte Fassung wird wie folgt geändert:  
Es besteht Übereinstimmung, daß sowohl die Bedienung von Tiefdruckmaschinen als auch die Bedienung von Offsetmaschinen durch Buchdrucker erfolgen kann.

Zu § 32. Die bisherige Protokollerkklärung wird in das Verhandlungsprotokoll übernommen.  
Es besteht Übereinstimmung, daß die Protokollerklärungen in den neuen Tarif verarbeitet werden.

### Anlage A.

#### 1. Vom Berechnen im Handtag.

§ 1. Als Ziffer 3 wird eingefügt:  
„Wird Antiqua mit langem „j“ gesetzt, so ist auch das Alphabeta anfangs mit rundem, mit langem „j“ aufzusetzen.“  
Die bisherige Ziffer 3 wird 4, Ziffer 4 wird 5.

§ 2 Ziffer 4. Hinter die Worte „ist die Fraktur ohne“ werden die Worte „oder nur teilweise mit“ eingeschaltet.

§ 2 Ziffer 13 wird gestrichen.

§ 6 Ziffer 1. In Zeile 7 soll es lauten statt „je den 64. Teil“: „je mindestens den 64. Teil“.  
In Zeile 13: „beim je mindestens“.

§ 9 Ziffer 1. Der Ziffer 1 wird folgendes hinzugefügt:  
Das Ausschlußstück oder Interpunktionszeichen unmittelbar hinter jeder Ziffer rechnet als eine Ziffer. Römische Ziffern, und zwar auch im Antiquasatz, sind wie Ziffernsatz zu entschädigen.

§ 10 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Abkürzungen sind nach der Anzahl, und zwar jede Abkürzung als vier Ziffern zu vergüten.

§ 22. In der ersten Zeile werden hinter dem Wort „ungeordnetes“ die Worte eingefügt: „gegebenenfalls auch Zettelmanuskript“.

§ 23 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:  
Haupt-, Schluß- und Debitationsstiel nebst ihren Batats, Batats am Schluß, als Rückseiten von Satzspalten sowie Batats zu allein zu druckenden Spalten werden nach der Grundhöhe des betreffenden Wertes berechnet.

§ 31 Ziffer 1. Statt 57 Pf. werden 60 Pf. gesetzt.

### Protokollerkklärung zu: Vom Berechnen im Handtag.

Zu § 31.  
Die Parteien sind sich darüber einig, daß die Umarbeitung von Satzspalten für Neuaufgaben nach § 31 Absatz 2, die Ausführung von Befasserkorrekturen aber nach § 31 Absatz 1 zu bezahlen sind.

### Betrifft Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise.

§ 11 erhält folgende Fassung:  
(1) Jeder beim Arbeitsnachweis Angemeldete ist verpflichtet, die ihm vom Verwalter angewiesene Stellung, auch wenn es sich um Aufenthaltsorte um eine Ausschiffstellung handelt, zu den tarifmäßigen Lohnätzen anzunehmen, ausgenommen wenn diese seinen Fähigkeiten offenbar nicht entspricht oder besondere Leistungen nachgewiesen werden. Zur Stellungnahme nach außerhalb kann ein Gehilfe, sofern er Familienernährer ist, nicht angewiesen werden. Der Prinzipal dagegen ist verpflichtet, die ihm vom Arbeitsnachweis zugewiesenen Gehilfen, soweit es sich um eine Ausschiffstellung handelt, einzustellen, vorausgesetzt, daß der zugewiesene Gehilfe

über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, und daß nicht sonstige triftige Gründe einer Einstellung entgegenstehen.

(2) Bei Stellenangeboten von Firmen derjenigen Orte, an denen ein Arbeitsnachweis nicht besteht, ist seitens der Firmen die ungefähre Dauer der Stellung anzugeben; dauert die letztere nur bis zu vier Wochen, so ist der betreffende Prinzipal verpflichtet, die Hin- und Rückfahrt dritter Klasse zu entschädigen; der Betrag für die Hin- und Rückfahrt ist dem Arbeitsnachweise vor Überweisung des Gehilfen zuzufügen. Dauert die Stellung länger als vier und bis zu acht Wochen, dann ist dem Gehilfen nur die Hin- und Rückfahrt zu entschädigen. Verläßt ein Gehilfe in der Zwischenzeit die Stellung freiwillig, dann ist er auf Verlangen des Prinzipals verpflichtet, das empfangene Reisegeld zurückzugeben, oder auf den Empfang des zur Rückreise bestimmten Fahrgeldes zu verzichten.

**Bezieht Schiedsamt- bzw. Arbeitsnachweisbezirke.**

Die Orte Ahrensbrunn, Gütin, Malente-Gremsmühlen und Timmendorfer Strand sind dem Schiedsamt- und Arbeitsnachweisbezirk Kiel eingegliedert.

**Lohnstarif**

Der Spitzenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 RM. und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 RM festgelegt.

Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um 6 Monate, es sei denn, daß 6 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Aus dem Spitzenlohn von 51,50 M. ergeben sich die nachstehenden Löhne:

Dauer im Jahre in der Regel (Wochen)	Gehilfen im ersten Jahre in der Regel (Wochen)	Lohnklasse				Kostgeld für Lehrlinge			
		A Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren	B Gehilfen im Alter von 21 bis 24 Jahren	C Gehilfen im Alter von über 24 Jahren	U Gehilfen im Alter von über 24 Jahren	im ersten Jahre	im zweiten Jahre	im dritten Jahre	im vierten Jahre
0	28,84	35,02	38,11	41,20	4,12	8,24	12,36	16,48	
1	29,56	35,91	39,06	42,23	4,22	8,44	12,66	16,88	
2	30,28	36,77	40,02	43,26	4,33	8,66	12,99	17,32	
3	31,00	37,65	40,97	44,29	4,43	8,86	13,29	17,72	
4	31,72	38,52	41,92	45,32	4,53	9,06	13,59	18,12	
5	32,44	39,40	42,88	46,35	4,64	9,28	13,92	18,56	
6	33,17	40,27	43,83	47,38	4,74	9,48	14,22	18,96	
7	33,89	41,15	44,78	48,41	4,84	9,68	14,52	19,36	
8	34,61	42,02	45,73	49,44	4,94	9,88	14,82	19,76	
9	35,33	42,90	46,69	50,47	5,05	10,10	15,15	20,20	
10	36,05	43,78	47,64	51,50	5,15	10,33	15,45	20,60	

Der sich aus dem Spitzenlohn von 51,50 M. ergebende Prozentsatz des Zuschlags für den Wochenverdienst des Berechners im Hand- und Maschinenfach beträgt 63,5 Proz. Die Eintrittsgebühr für die Herstellung von Montageseitungen beträgt 5,15 M.

Berlin, den 2. März 1927.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

R. Zickfeldt.

Dr. Woesdt.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Jos. Seiß.

Otto Krauß.

Gutenberg-Bund

Paul Thranert.

**Abstimmung über den neuen Tarif**

Gemäß den Beschlüssen der Verbandstage haben über die Annahme oder Nichtannahme des in den Verhandlungen der beiderseitigen Tarifkontrahenten in den Tagen vom 15. Februar bis 2. März abgeänderten Mantelstarifs die gesamten Mitglieder zu entscheiden. Unter Hinweis auf die Erklärung der Gehilfenvertretung und die Veröffentlichung der vorgenommenen Änderungen des Tarifs im letzten „Korrespondent“ wird hiermit die dazu notwendige Abstimmung auf den 18. März festgesetzt.

Den Gauvorständen gehen die notwendigen Stimmzettel in diesen Tagen zu. Die Zustellung an die Bezirke, Orte und einzeln stehende Mitglieder hat durch den Gauvorstand zu erfolgen. Nach der Abstimmung am 18. März sind die Stimmzettel in den einzelnen Orten zu sammeln und bis spätestens 22. März an den Gauvorstand einzusenden. Durch den Gauvorstand wird das Resultat für den gesamten Gau festgestellt. Das Gau-Resultat ist bis spätestens 28. März dem Verbandsvorstande zu übermitteln.

Es wird erwartet, daß sich alle Mitglieder an der Abstimmung beteiligen und die Stimmen abgegeben werden unter Würdigung der Beschlässe der Gehilfenvertretung und aller in Betracht kommenden Verhältnisse.

Berlin, den 4. März 1927.

Der Verbandsvorstand

**Eingemäße Benennung von Schrift und Ausschluß**

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)

In der Reihe der vom Deutschen Sprachverein herausgegebenen Verdeutschungsbücher ist im Jahre 1919 ein Heftchen erschienen: „Das deutsche Buchgewerbe“. Die Meisterlehre für Deutschlands Buchdrucker hat den Auftrag erhalten, das Heft neu zu bearbeiten.

Das erwähnte Heftchen löst die Aufgabe der Verdeutschung zum Teil recht gut. Wenn die Auswirkung bisher noch gering war, so liegt das sicher nicht an einzelnen schlecht gelungenen Verdeutschungen, auch kaum an der Gleichgültigkeit der Fachkreise; denn gerade der Buchdrucker, der auf Schritt und Tritt dem gegenständlichen Wirken des Deutschen Sprachvereins begegnet, weiß dieses zu schätzen. Die Gründe sind eher darin zu suchen, daß keine der berufenen Stellen mit der Einführung der Verdeutschung Ernst machte, daß man über empfehlende Worte und Hinweise allgemeiner Art nicht hinauskam.

Heute ist die Mitarbeit der führenden Organisationen an diesem Werk gesichert. Der Deutsche Buchdrucker-Verein sowohl wie der Verband der Deutschen Buchdrucker haben sich bereit erklärt, an den Grundlagen für eine Verdeutschung sämtlicher Fachausdrücke in dem demnächst erscheinenden neuen Mantelstarif mitzuarbeiten. Nichts also hindert mehr daran, das jahrzehntelang Geplante nun in die Tat umzusetzen und einen über Gebühr lang getragenen Jopf glatt abzuschneiden. Soll die Verdeutschung der Fachausdrücke in den Betrieben Fuß fassen, so ist eines zuerst notwendig: eine Normung aller typographischen Bezeichnungen.

Man denke an das Durcheinander von Ausdrücken, die alle das gleiche bezeichnen, die Schwierigkeit, z. B. verschiedene Ausschlußfächer kurz und eindeutig zu bezeichnen. Es gibt da ein „Tertia-zwei-Punkt-Spatium“, ein „Biertel-petit-Spatium auf Tertia“, den „16-Punkt-Biertel-petit-Ausschluß“, das „Tertia-Biertel-petit“. Diese Vielheit von Ausdrücken, deren jeder das gleiche bezeichnen, bringt Unordnung in unser klares System. Der „Dreizehner-Steg auf 5 Kontordanz“ heißt unter Umständen auch „5-Kontordanz-Steg auf 3 Cicero“ oder „36-Punkt-Steg auf 20 Cicero“. Eine Vorchrift, welcher Ausdruck als der eindeutige und kürzeste den Vorzug verdient, fehlt bis jetzt. Sie kann auch nur gegeben werden, wenn alle Bezeichnungen möglichst in Beziehung zur Einheit, dem Punkt, gebracht werden. Die Verdeutschung der dann noch bleibenden Fremdwörter kann damit leicht Hand in Hand gehen.

Von diesem Grundsatz ausgehend, wird man zuerst die Hauptbegriffe feststellen müssen:

Der Punkt, bezeichnet durch einen hochstehenden Strich ('); der Zwölfer-Cicero, bezeichnet durch zwei hochstehende Striche (");

Das Ganze-Kontordanz, bezeichnet durch eine Null (0).

Das sind die Einheiten, mit denen der Buchdrucker rechnet in der Art, daß er kleine Maße nach Punkten, größere nach Zwölfen und ganz Große nach Ganzen festlegt. Sollte jemand (beim Satz großer Tabellen z. B.) auf die Viertel-petitrechnung nicht verzichten können, so wird er mit „Zweipunkten“ zu rechnen haben, nicht aber mit dem Bruchteil eines Grades, der unter den neuen Bezeichnungen nicht mehr zu finden ist.

Weiter steht fest, daß unsere bisherigen Gradbezeichnungen klareren Begriffen Platz machen müssen. Wir bezeichnen die Schriftgrade von Diamant bis Achtcicero nach Punkten. Die Bezeichnung „Punkt“ ist nur nötig, wenn man den Grad ohne Schriftbezeichnung nennt, z. B. „8 Punkt-Grad“, „16 Punkt-Schrift“. In allen übrigen Fällen kann man sich das Wort „Punkt“ beim Schreiben und beim Sprechen sparen. Die nachfolgenden Beispiele veranschaulichen zuerst das Schreiben, dann die Aussprache.

5/8 Mitschrift — Fünf-Sechszehntel (Berl auf Nonpareille); 6 Bruchschrift — Sechsz-Bruchschrift; 8 Schrägschrift — Acht-Schrägschrift; 9/10 Grotesk — Neun-Zehn-Grotesk; 12 Walbaum-Mitschrift — Zwölf-Walbaum-Mitschrift; 14 Bodoni-Schrägschrift — Vierzehn-Bodoni-Schrägschrift; 20, 24, usw. bis 60 fetter Cooper; 96 deutsche Anzeigerschrift. Schriftgrade über 96 Punkt bezeichnet man nach „Zwölfer“, z. B. 10 " Mitschrift — Zehn-Zwölfer-Mitschrift (10 Cicero-Regel); 20 " Bruchschrift — Zwanzig-Zwölfer-Bruchschrift (20 Cicero-Regel). Beim Schreiben dieser Grade muß natürlich das Zwölferzeichen (") Verwendung finden.

Die Bezeichnung des Ausschusses geschieht wie bei der Schrift in der Art, daß zuerst der Regel genannt wird, in zweiter Linie die Dicke nach Punkten. Man erparnt sich auch hier das Schreiben und Sprechen des Wortes „Punkt“. Dagegen ist es nötig, die Regel- und Punktgröße durch einen Schrägschlag zu trennen und jedem Ausschlußfächer, das nicht Halbgeviert oder Geviert ist, das Wort „Ausschluß“ anzufügen. Überflüssig ist die Bezeichnung „Spatium“. Beispiel: 6/1 Ausschluß — Sechs-Eins-Ausschluß (Nonpareille-Ausschluß, 1 Punkt-Spatium); 6/1½ Ausschluß — Sechsheinhalb Ausschluß; 6/2 Ausschluß — Sechs-Zwei Ausschluß; 6 Halbgeviert; 6 Geviert. Die Bezeichnung Drittel und Viertel wird man nur dort verwenden, wo diese Stärken nicht durch ganze Punkte teilbar sind; z. B. ein Neunviertel, ein Zehndrittel, ein Zehnviertel; dagegen nicht ein Sechzehntel, sondern 16/4 Ausschluß. Mit der Bezeichnung Drittel oder Viertel ist dann schon rein klanglich das Unsystematische angedeutet. Dagegen fehlt der Verwendung derart klarer Begriffe wie Geviert und Halbgeviert, die in allen Graden eine sofort fassbare systematische Einheit ausdrücken, nichts im Wege. z. B. 20/1 Ausschluß, 20/1½ Aus-

schluß, 20/2 Ausschluß, 20/3 Ausschluß, 20/4 Ausschluß (Zehnausschluß), 20/5 Ausschluß, (= Viertel, systematisch), 20/6 Ausschluß, 20 Drittel (unsystematisch), 20 Halbgeviert, 20 Geviert. Die „Quadranten“ werden mit „Bündelfuß“ verdeutscht. Die Bezeichnung der Regelstärke erfolgt nach Punkten, der Länge nach Zwölfen oder als Ganzes, Dreiviertel und Halbes. Die Bezeichnung mit Punkt oder Zwölfer ist auch hier nicht nötig: 6/2 Bündelfuß oder 6 Halbes, 6/3 Bündelfuß oder 6 Dreiviertel, 6/4 Bündelfuß oder 6 Ganzes, 16/2 Bündelfuß oder 16 Halbes, 16/3 Bündelfuß oder 16 Dreiviertel, 16/4 Bündelfuß oder 16 Ganzes.

Die Trennung des Zeilenspielfrages in Durchschlag und Regletten ist eigentlich nicht notwendig. Wir besitzen größere Materialeinheiten ohne Zweiteilung und können für alle Durchschlag- und Reglettenstücke von 2 bis 12 Zwölfer ruhig das Wort Durchschlag verwenden. Im Lohnstarif unterscheidet man dann eben Durchschlag unter 4½ Zwölfer und solche von 5 Zwölfen aufwärts. Die Ausnahme des Wortes Dünnstieg für Regletten ist nicht unbedingt notwendig.

Auch bei der Benennung des Durchschusses wird die Regelstärke voranzustellen. Die Länge des Durchschusses bezeichnet man in Zwölfen. Die Nennung dieses Maßes ist nicht nötig, da das auf die Ziffer folgende Wort Durchschlag ohnehin die Charakteristik. Man spricht, um gleich die Länge zu kennzeichnen, die zweite Ziffer „Zwei e r“, „Drei e r“ aus. 1/2 Durchschlag — Eins-Zwei-Durchschlag (Eins-Punkt-Durchschlag auf 2 Cicero); 1/3 Durchschlag — Eins-Dreier-Durchschlag; 1/4 Durchschlag — Eins-Vierer-Durchschlag; 1/8 Durchschlag — Eins-Achter-Durchschlag (Eins-Punkt-Durchschlag auf 8 Cicero); 1/12 Durchschlag — Eins-Zwölfer-Durchschlag; 1/16 Durchschlag — Eins-Sechzehner-Durchschlag; 1/20 Durchschlag — Eins-Zwanziger-Durchschlag (Eins-Punkt-Durchschlag auf 20 Cicero). Ebenso 2/2 bis 2/20 Durchschlag; 3/2 bis 3/20; 4/2 bis 4/20; 6/8 bis 6/20 (Nonpareille-Regletten); 12/8 bis 12/20 (Cicero-Regletten).

In gleicher Art sind die 5 o h l - u n d F o r m a t s t e g e zu bezeichnen, wofür letztere die neue Bezeichnung „Großstege“ führen. Auch hier kennzeichnet das Wort Steg hinter den Ziffern die Ziffer selbst. Wiederm bedeutet die erste Ziffer die Regelstärke, aber jetzt in Zwölfen, während entsprechend die zweite Ziffer nun Ganze bedeutet (Kontordanz). Das Schreiben oder Sprechen dieser Bezeichnungen ist wieder überflüssig. Beispiel: 2/2 Steg — Zwei-Zwei-Steg (Zwei-Cicero-Steg auf 2 Kontordanz); 2/3 Steg — Zwei-Dreier-Steg; 2/4 Steg — Zwei-Vierer-Steg; 2/5 Steg — Zwei-Fünfer-Steg; 2/6 Steg — Zwei-Sechser-Steg. Ebenso 3/2 bis 3/6 Steg und 1/2 bis 4/6 Steg, dann 5/2 bis 5/10 Großstege, 6/2, 8/2 bis 8/12 Großstege usw. Ein Zeichen in der Bedeutung der Ziffern ist schon nach geringer Übung ausgeschlossen, weil die nachträgliche Bezeichnung Ausschluß, Durchschlag, Steg der Ziffer Sinn und Ausdruck verleiht.

Mit der Festlegung dieser Bezeichnungen durch unser Verbände wäre nicht nur ein Großteil sinnloser Fremdwörter beseitigt, sondern vor allem Ordnung in das Durcheinander unserer Fachbezeichnungen gebracht. Die Einführung dieser Bezeichnungen bedeutet Erleichterung innerhalb des Betriebes (Geschäftsleitung, Werkmeister, Bediensteter einerseits, Geher und Drucker andererseits) und im Verkehr mit der Kundschaft.

Die Verdeutschung im Betrieb ist damit nur zum Teil erledigt. Den größten Teil der noch bestehenden Fremdwörter kann man mit Hilfe des vorhin erwähnten Maßleins gut verdeutschen. Man wird sich daran gewöhnen müssen, statt Regal Gestell zu sagen, Druckvorlage statt Manuskript, fertigmachen statt justieren, Doppelbuchstabe statt Ligatur, Schriftfächer statt Signatur und anderes mehr. Mancher dieser neuen Ausdrücke mag uns heute fremd bezühen — das ist kein Beweis für seine Nützlichkeit. Wir fächeln über unsere österreichischen Kollegen, der im Betrieb ergräbt, er hätte Mutationen zu machen gehabt. Das Wort ist nicht häßlicher als viele unserer gebräuchlichen Fachausdrücke, über die wir hoffentlich in einigen Jahren ebenfalls lächeln werden.

Joseph Käufer, Fachlehrer an der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München.

Anmerkung der Schriftleitung: Da für die Herausgabe des abgeänderten Buchdrucker-Tarifs nur wenige Wochen zur Verfügung stehen, außerdem die Meinungen über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der auf dem Gebiete der Verdeutschung vorgeschlagenen Neubildungen sowohl in Prinzipals- wie Gehilfenkreisen sehr geteilt sind und noch geklärt werden müssen, kann diese Angelegenheit für den Wortlaut des neuen Tarifs noch nicht als reiflos sprechend und durchführbar beurteilt werden, so wünschenswert eine Vereinfachung und allgemeinere Verständlichkeit unserer beruflichen Begriffe wäre, so wird es doch rasam sein, in dieser Frage die größte Vorsicht walten zu lassen, damit das bisherige Durcheinander nicht noch größer wird.

**Wlei - der größte Gesundheits-schädiger**

Seit mehr als zwei Jahrzehnten ging der Kampf um die Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung. Am 1. Juli 1925 ist die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Ausbeziehung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Juli 1925 in Kraft gesetzt worden. Über die Auswirkung dieser Verordnung im ersten Jahre ihres Bestehens ist im „Korr.“ Nr. 13 unter „Sozialpolitik und bürgerliches Recht“ auf

Grund der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“ berichtet worden. Daraus ist ersichtlich und für die Angehörigen des Buchdruckgewerbes besonders beachtenswert, daß die große Mehrzahl der gemeldeten Berufserkrankungen auf „Blei und seine Verbindungen“ zurückzuführen sind, auf das Metall, das in flüssiger und fester Form den Buchdruckerarbeiten vom Eintritt in die schwarze Kunst bis an das Ende der Buchdruckerlaufbahn begleitet. Auf Bleierkrankungen entfielen von den zur Anzeige gelangten 3847 Fällen 2781, das sind 72,29 Proz. aller Anzeigen. Von den 2781 Bleierkrankungen wurden 149 Fälle von den Berufsgenossenschaften entschädigt, also 5,36 Proz. aller entschädigten Anfälle.

Diese Zahlen zeigen, welche Bedeutung dem Blei als Gesundheitsgefährdung für die in Frage kommenden Arbeiter — also auch für Buchdrucker, Maschinensetzer, Stereotypsetzer, Schriftgießer — zukommt. Unfre Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und ihre ärztlichen Berater werden in der Frage der Bleierkrankheiten auf Grund der Auswirkung der Verordnung vom 12. Mai 1925 eine andre Einstellung vornehmen müssen; einmal, daß die Betriebsinhaber auf die restlose Durchführung der Bundesratsverordnung vom Jahre 1897 sehr dringlich hingewiesen werden, und zum andern, daß man die überall verbreitete These von der äußerst geringen Bleigefährdung der Buchdrucker und Schriftgießer endlich beiseite legt.

Auch die deutsche Ärzteschaft hätte nach dem vorstehenden Ergebnis alle Veranlassung, in der Frage der Bleierkrankungen und ihrer Feststellungen einer einheitlichen Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen. Heute liegen die Dinge doch so, daß ein Teil der Ärzte jede Bleierkrankung festzustellen in der Lage ist, ein andrer Teil jedoch außerordentliche Schwierigkeiten bei der Feststellung hervorhebt. Aber es ist doch ein unhaltbarer Zustand, daß infolge dieses Widerstreites in der Ärzteschaft der Arbeiter in den allermeisten Fällen der Leidtragende ist, wenn er auf Grund ärztlicher Gutachten Ansprüche an die Träger der Unfallversicherung stellt. Die deutsche Wissenschaft hat schon größere Probleme gelöst, und es muß auch der medizinischen Wissenschaft möglich sein, die Frage der Bleierkrankheiten und ihrer Feststellung in eine für alle damit Beschäftigten unabweisbare Form zu bringen, nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft, die ihr Leben lang im Kampfe mit diesem schleichenden Gift steht.

Jeder, der beruflich mit Blei und seinen Verbindungen zu tun hat, ist der Gefahr der Bleivergiftung ausgesetzt. Und um so größer ist die Gefahr, als dieses Gift seine Anwesenheit dem Arbeiter weber durch den Geruch noch durch den Geschmack verrät und ihn daher nicht vor der Aufnahme warnt. Durch die Geschichte der Gewerbehygiene ziehen sich wie rote Fäden die Berichte über die Giftwirkung des metallischen Bleies und seiner Verbindungen und legen Zeugnis ab von der Gefährdung der Arbeiter in jeglicher Bleitätigkeit. Erwiesen ist, daß die Aufnahme des Bleies in den menschlichen Körper durch den Mund und die Verdauungsorgane, erst in zweiter Hinsicht durch die Atmungsorgane erfolgt. Die Salzsäure des Magens zerlegt das metallische Blei zu Bleioxyd, das in löslicher Form dem Blute zugeführt wird. Dieser biologisch-chemische Vorgang hat die Forscher auch veranlaßt, vor allem das Blut bei Bleiwirkung auf Veränderungen zu untersuchen. Die unverletzte Haut kommt als Eintrittsweg nicht in Frage.

Die Bleierkrankheit äußert sich nun nicht in einer bestimmten Form, sondern eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen haben ihre Ursachen in dem im Körper vorhandenen Blei. Welche Krankheitszustände durch das Blei oder seine Verbindungen herbeigeführt werden, zeigt die nachstehende Tabelle über die Ursachen der zur Anzeige gebrachten 2781 Fälle (ärztliche Anzeigen waren 1893):

Krankheitszustände:	Anzeigen	Entschädigte Fälle
a) Gehirnkrankheiten (encephalopathia saturnina)		
1. Blei eklampsie (Krämpfe) und andre akute oder subchronische Gehirn-erkrankungen	107	4
2. Chronische Erkrankungen	27	4
b) Erkrankungen des peripherischen Nervensystems	66	15
c) Blei strahle (Oelenkerkrankungen)	105	3
d) Erkrankungen der Nieren	48	5
e) Blei anämie (sogenannte Blutarmut)	359	26
f) Erkrankungen der Verdauungsorgane (Weichkost)	1528	92

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß unter den Bleierkrankungen die Erkrankungen der Verdauungsorgane und die Bleianämie die Hauptbedeutung haben. Auf die Erkrankungen der Verdauungsorgane entfallen 54 Proz. der Anzeigen und 61 Proz. der entschädigten Fälle, auf die Bleianämie 13 Proz. der Anzeigen und 17 Proz. der entschädigten Fälle.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsitzer einzuziehen!**

**Wer diese statistische Pflicht unbeachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**

(Siehe Brudortverzeichnis in den Verhandlungen auf den Seiten 47 bis 64.)

Die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft betrafen 463 Anzeigen wegen Bleierkrankungen, von denen drei Fälle entschädigt werden mußten. Im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Anzeigen und der entschädigten Fälle ist der Anteil der letzteren bei der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft recht gering. Während auf 18,6 Anzeigen ein entschädigungs-pflichtiger Fall kommt, kamen bei der Buchdrucker-Berufs-genossenschaft auf einen entschädigten Fall 164 Anzeigen. Die Schwere der durch Blei und seine Verbindungen hervorgerufenen Krankheiten zeigen folgende Zahlen: Von den 165 entschädigten Fällen führten 6 zum Tode (davon 5 durch Blei), 38 zur völligen Erwerbslosigkeit (davon 31 = 81,68 Proz. durch Blei) und 121 zur teilweisen Erwerbslosigkeit (davon 113 = 93,38 Proz. durch Blei).

Die vielfachen Formen, in denen sich die Wirkung des Bleies auf den Körper äußert, erschwecken natürlich die Feststellung einer Erkrankung durch Blei, besonders noch dadurch, daß in Arztekreisen noch keine Übereinstimmung in der Frage der Bleierkrankungen herrscht. Daraus erklärt sich auch, daß die Berufsgenossenschaften möglichst alle derartigen Fälle vor die oberste Instanz bringen. Und daß es sich die Berufsgenossenschaften etwas kosten lassen, wenn die Möglichkeit besteht, zufallende Lasten abzuwälzen, zeigt sich daran, daß die Verfahrenskosten (31 925,95 RM.) etwa ein Viertel der Gesamtausgaben und rund die Hälfte der gesamten Entschädigungen ausmachen. Die Summe von 32 000 RM. wären im Interesse der Erkrankten sicher besser angewendet.

Aus dem vorstehend Gesagten ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß auch die Buchdrucker der Frage der Erkrankungen durch Blei unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Die geringe Zahl der von der Berufs-genossenschaft entschädigten Fälle darf nicht als Maßstab

genommen werden für das Vorhandensein und die Gefährlichkeit der Bleierkrankungen im Buchdruckgewerbe. Hier handelt es sich um eine Krankheit, für die es nur eine Medizin gibt: den Berufswechsel. Wie schwer der von den Ärzten sicher gutgemeinte Rat auszuführen ist für einen Buchdrucker, braucht hier nicht näher erörtert zu werden.

Die heute eifrig propagierte Rationalisierung der Wirtschaft, der unauffhaltsame technische Fortschritt und die besonders in Buchdruckereien übliche Mühenarbeit stellen an die physischen Kräfte der Arbeiterschaft selber nie gekannte Anforderungen. Die Widerstandskraft des Körpers gegen das Eindringen der gewerblichen Gifte wird bedeutend herabgemindert, und die Gefahr der gesundheitlichen Schädigungen ist im Wachsen. Für das Buchdruckgewerbe besteht seit 30 Jahren die Bundesratsverordnung über den Betrieb und die Einrichtung von Buchdruckereien, deren restlose Durchführung ein Mittel gegen die gesundheitlichen Schäden unfrer Berufsarbeit ist. Mit der Durchführung unfrer Bundesratsverordnung steht es nicht gerade glänzend aus, das besagt kürzlich ein Artikel im „Korr.“ über einen Betrieb einer mitteldeutschen Druckfabrik, das hört man vor allem bei Besichtigungen der Verbands-druckerei. Wo die sanitären Verhältnisse in den Betrieben so bedenkliche sind, weide man sich an die Gewerbeaufsichtsbeamten, die zur Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung berufen sind.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie in den Mitteilungen der Gane und Bezirke die Kollegenschaft immer wieder auf die Berufsgesfahren und ihre Verhütung hingewiesen werden; begrüßenswert ist die Gewinnung von Ärzten als Vorträge in den Mitgliedschaftsversammlungen. Aber eine wirksame Beseitigung auf dem beregten Gebiete wird erst eintreten, wenn jeder einzelne Kollege von der Notwendigkeit seiner Mitwirkung bei der Verhütung der Berufsschäden überzeugt ist. Wie die Bestimmungen des Tarifs Gemeingut der Kollegen und die Innehaltung der tariflichen Bestimmungen Ehrensache jedes Buchdruckers sind, so müssen auch die sanitären Vorschriften und die Bestimmungen des Arbeiterschutzes jedem Kollegen geläufig und sein Eintreten für ihre Durchführung zur Selbstverständlichkeit werden. Der Schutz der Gesundheit des Arbeiters vor den Berufsgesfahren ist ebenso wichtig wie die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Berlin.

Otto Höhn.

### Korrespondenzen

**Bielefeld.** Zur Einleitung unfrer Bezirksversammlung am 13. Februar sang der „Graphische Gesangsverein“ zwei gut vorgetragene Lieder, worauf Vorsitzender Herr Kötter die äußerst herzlich erschienenen Kollegen begrüßte. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung zunächst das Abbleben von vier Kollegen. Aufgenommen wurden acht Kollegen. Alsdann gab der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht des Vorstandes. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Kassenbericht, der gedruckt vorlag, fand durch Entlastung des Kassierers Holz Erledigung. Eine längere Aussprache entspann sich bei dem Punkt „Tarifrevision“. Eine entsprechende Resolution fand einstimmige Annahme. Ferner wurde ein Beschluß gefaßt, wonach jeder Ort innerhalb acht Tagen dem Bezirksvorstand schriftlich Bescheid zu geben hatte, in welcher Druckerei am Ort länger als acht Stunden und wie lange gearbeitet wird.

**Dortmund.** Zu einer imposanten Versammlung gestakete sich unfr am 13. Februar hier abgehaltene Bezirksversammlung am 13. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung wählte der Vorsitzende Kollege Gieseler in dem weitestenden Gauvorsitzer Hammerich einen ehrenbaren Nachru. Die Versammlung ehrte dessen Andenken in üblicher Weise. Unter „Geschäftlichem“ gab der Vorsitzende ein Schreiben des Gauvorstandes bekannt betreffs der Presseausstellung 1928 in Köln. Den Kollegen, die den Arbeits-

### Vom Volkslied und seiner Bedeutung

Das deutsche Volkslied ist so alt, und seine Anfänge reichen so weit zurück, wie die deutsche Kultur überhaupt. Was die alten Germanen den Germanen waren, darüber kann man sich durch die einschlägige Literatur unterrichten. Wer sich näher damit befaßt, der wird, wenn diese Kunst von der, die wir heute unter Gesang verstehen, auch grundverschieden ist, doch mit tiefer Ehrfurcht die wunderbare Poesie, die aus grauer Vorzeit zu ihm spricht, auf sich einwirken lassen.

Lange Zeit hindurch hat man einzig die Kirche das Feld beherrscht. In künstlerischer Abgeschlossenheit entstand manche Perle der Musik, an der sich das Ohr noch heute entzückt. Wer stände nicht in aufrichtiger Bewunderung vor dem Marienkunst, dem nicht nur die Maler und Bildhauer, sondern auch die Tonkünstler manche wertvolle Anregung verdanken. Entkeidet man ihn seines religiösen Nimbus, so treten Züge reinster und edelster Menschlichkeit aus der äußeren Umrahmung hervor. Mutterchaft, forgende Liebe, diefer Urprung allen Lebens überhaupt, bildet doch auch in diesem Kult das hervorsteckendste Merkmal.

Die Zeit der Minnefrän, von denen Walter von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach zu den bekanntesten gehören, war schon ein erheblicher Schritt auf dem Wege zur Verweltlichung des Liedes und seiner tieferen Durchdringung der Volksseele. Dem mittelalterlichen Kirchengesang war dies nicht gegeben, bediente er sich doch der lateinischen Sprache, ohne in seinem innersten Wesen von den breiten Schichten richtig empfängt zu werden. Erst durch die Reformation, in ihren gewaltigen Auswirkungen, eine der größten Revolutionen der Welt-

geschichte, trat eine entscheidende Wendung ein, wenn man von der Meisterfingern zu Hans Sachs' Zeiten und dem Sängerkrieg auf der Wartburg absieht. Handelt es sich hierbei doch eigentlich nur um Epikoden, die bei den damals noch ungemehrt billigen und schwächeren Verkehrsverhältnissen fast nur lokale Bedeutung hatten, ganz davon abgesehen, daß die Massen verhältnismäßig wenig damit in Berührung kamen.

Den tiefsten Grund des Geheimnisses des in der Reformation begründeten Erfolges hat „der silbste Niedermund seit Goethe“, wie der verstorbene sozialistische Theoretiker Franz Mehring den Dichter Heinrich Heine benannte, mit größter Verachtung in den Gedanken gefeindet, daß Martin Luther durch seine Übertragung des lateinischen Bibeltexzes ins Deutsche die deutsche Sprache zum Gemeingut des ganzen Volkes gemacht habe. So ist der gewaltige Truggefang, das wüchtige „Ein feste Burg ist unser Gott“, die „Martellianer der Reformation“, wie es gar nicht übel auch bezeichnet wird, vielleicht eine der entschädigendsten Wurzeln, aus denen sich der lebensstarke, immergrüne Baum des deutschen Volksliedes emporgerant hat. . . .

Die kirchlichen Feiertage des Protestantismus taten ein übriges zur Verbreitung und Ausbreitung des deutschen Volksliedes. Der Verkäufer des modernen Humanismus, Simon Dach, gab dem Komponisten in seinem Gedichte von Tharan eine der allmählich immer stärker hervortretenden Möglichkeiten, weltliche Texte zum Allgemeingut zu machen. Es bedurfte selbstverständlich einer langen, durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Voraussetzungen bedingten Entwicklung, bis das Volkslied das Abergewicht erlangte und das Kirchenlied in seine natürlichen Schranken zurück-

wies. Johann Wolfgang Goethe, wie die großen Dichter und Denker der Aufklärungsperiode überhaupt, standen an der Schwelle der Entwicklung vom alten Feudalismus zum modernen Rechtsstaat, und Goethes Lieder werden stets erklingen. Sie werden gefeiert und gepflegt nicht nur in den bald wie Pilze aus der Erde schießenden bürgerlichen Gesangsvereinen, auch die Arbeiterfänger wissen ihre erhebende Kosmos wohl zu schätzen. Auch muß jeder die fruchtbringende Arbeit anerkennen, die auf dem Gebiete des Volksliedes durch Heine und kleinere wie größere Zeitgenossen für die Allgemeinheit geleistet wurde.

Seite kann sich kein Mensch, der noch innerer Regungen fähig ist, den äufnernden Einwirkungen des Volksliedes auf sein Gemüt entziehen. Es gibt keine Familie, in der nicht, wenn auch aus losalen Gründen, nicht Musik schwebt, so doch das Lied gepflegt wird.

Mag auch die Sorge nicht von der Schwelle weichen: Wenn Gesang ertönt, verbreitet er, sei es auch für flüchtige Augenblicke, einen Schimmer des Frohsinns auch in der ärmsten Hütte. Eine fröhliche Tafelrunde ohne Gesang? Undenkbar! Wenn der Rursch um sein Mädel freit — oft nimmt er mit einem lustigen Lied das Herz der Erforenen gefangen. Zieht er auf die Wandererschaft — das Lied hilft ihm und gleichgestimmten Kameraden über den knurrenden Magen hinweg.

Wohl wunderbare Weise auch, erweist man seinem Freund oder sonst einem lieben Geschätzten die letzte Ehre, wenn Sangeskundige sich aufeinander und alle Empfindungen, die uns in solchen Augenblicken bescheiden, im Liede zum Erlebnis formen?

nachweis benutzen und sich nicht alle 14 Tage melden, sei mitgeteilt, daß sie reiflos getrieben werden; auch gegen die Kollegen, die Kondition erhalten und sich nicht abmelden, wird seitens des Vorstandes vorgegangen werden. Die Kollegen sollten selbst das größte Interesse daran haben, daß der Arbeitsnachweis tadellos funktioniert. Ein Antrag, die Bezirksversammlungen in Zukunft nachmittags abzuhalten, verfiel der Ablehnung. Der Kassierbericht lag gedruckt vor. Nach einer reaktionellen Änderung wurde dem Kassierer, Kollegen K o p f e t e r, einstimmig Entlastung erteilt. Der gewählte hiesige Ortsvorstand wurde auch als Bezirksvorstand bestätigt. N u m m e r referierte der Vorliegende über das Thema: „Die Lage auf dem Tarifgebiet.“ Am Anschluß daran fand eine Entschlußfassung einstimmige Annahme.

**Dresden. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Die am 6. Februar abgehaltene Hauptversammlung der Maschinensehervereingung im Gau Dresden war sehr gut besucht. Die Drucker des Gaues waren fast alle vertreten und auch der Gauvorstand und die Vorsitzenden der Sparten waren anwesend. Ein Rundschreiben der Zentralkommission gab die Abänderungsvorschläge zu den Sonderbestimmungen für Maschinenseher bekannt, die gemäß den Beschlüssen des Maschinenseherkongresses und der Tarifkommission für die Manteltarifverhandlungen eingereicht wurden. In seinem Jahresbericht streifte Vorsitzender E i s e alles das, was die Vereinigung zur Fortbildung ihrer Mitglieder im vergangenen Jahre getan hat. Vor allem wurde das Technische gepflegt durch Vorträge, Besichtigungen und Kurse für Linotype und Monotype. Ein Kursus für Typographseher ist in Aussicht genommen. Weiter wurden noch tarifliche, sprachliche und allgemeinwissenschaftliche Vorträge gehalten. Mit Befriedigung stellte Kollege E i s e fest, daß im Gegensatz zu anderen Gauen Dresden fast keine arbeitslosen Maschinenseher hatte. Dem beifällig aufgenommenen Bericht folgte eine Aussprache, die keine wesentlichen Einwände gegen die Tätigkeit des Vorstandes brachte. Auch der Bericht des Kassierers F r i s c h e gab zu Einwendungen keinen Anlaß. Dieser wünschte, daß dem Beschlusse, die Beiträge im voraus zu entrichten, im kommenden Jahre von allen Kollegen nachgekommen wird. Ein Antrag, die Entschädigung des Vorstandes um 50 M. zu erhöhen und bei der Verteilung den dem Vorstand angehörigen Obmann der Technischen Kommission entsprechend zu berücksichtigen, fand nach eingehender Begründung und Aussprache Annahme. Diese Entschädigung wurde unter Berücksichtigung des Antrages auf insgesamt 300 M. festgesetzt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, nur für den zurücktretenden zweiten Vorsitzenden und den Schriftführer machten sich Neuwahlen notwendig. Ebenso blieb die Technische Kommission die bisherige bis auf eine Ausnahme. Weiter wurde ein Antrag des Vorstandes, der die Beitragszahlung bei Krankheit der Mitglieder regelt, angenommen. Kollege E i s e gab sodann bekannt, daß im Sommer die Mitglieder des Gaues Dresden mit Sonderzug nach Berlin fahren, um das Verbandshaus zu besichtigen. Er wünschte, daß auch die Maschinenseher sich zahlreich an der Fahrt beteiligen. Zu empfehlen sei, zu diesem Zweite Druckerparlamente zu errichten. — Ein geselliger Teil hielt die Kollegen und ihre Damen bei humoristischen Vorträgen und Tanz noch einige Stunden verjammelt.

**Erfurt. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Am 13. Februar nahm einen Vortrag des Rechtsanwalts J d e r h o f f über „Der Völkerverbund und die Frage des zukünftigen Krieges“ entgegen. Der Referent schilderte einleitend Geschichte und Entstehung des Völkerverbundes, seine Verteidiger und seine Gegner. Er glaube im Völkerverbund ein Instrument des Friedens zu sehen, das auf Grund der sich abspielenden Kriege verhindern, zumindest aber den Ausbruch bis auf sechs Monate hinauschieben könne. Ein neuer mit Giftgas geführter Krieg würde alles was lebt, beteiligte und unbeteiligte, Mütter und Säuglinge, erbarmungslos vernichten. Daher müsse schon heute von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien eine starke Propaganda gegen Kriegsgelüste gemacht werden. Zu den Gegnern des Völkerverbundes zählten zwei der größten Staaten: Sowjetrußland und Amerika. Rußland begründe seine Ablehnung mit der angeblich ungenügenden Garantie für die Verhinderung

Das alles gibt dem Volkslied als Führer durchs Leben seine tiefere Bedeutung. Es wird zum Bindeglied des inneren Lebens für alle Menschen, in welcher Lage, aus welchem Anlaß sie sich ein Stellbildnis geben mögen.

Begeisterte Liebe zur Sache des Erlebten und Unterdrückt hat dann das Kampflied geschaffen, das wir Dichtern wie Herwegh und Freiligrath, Ernst Brezjanz, Karl Bröger, Robert Seidel, Karl Henkel, Klara Bohn-Schud und andern verdanken. Erst langsam und tastend, von oberflächlichen Beurteilern mit einer Handbewegung abgetan, schritt es unermüdlich seinen Weg, um sich heute ebenbürtig andern Chören gegenüber zu behaupten. Wenn sich in seiner Anwendung die Arbeiterfänger auch grundsätzlich vom Arbeiterlied unterscheiden, so ist das kein Nachteil: Eine Bewegung, die trotz mancher Rückschläge einer großen Zukunft entgegenstreitet, wird auch mit Stolz die Sänger würdigen, die sie, indem sie anfeuernd auf die Massen wirken, von Erfolg zu Erfolg begleiten!

So soll auch unsern dem Arbeiterfängerbund angegeschlossenen Kollegenvereinigungen die gebührende Beachtung gezollt werden. Wenn sie sich, was zweifellos auch sonst hier und dort der Fall ist, wie die Nürnberger „Typographia“ am 11. März, an die Würdigung des Lebenswertes eines Beethoven heranwagen, und wenn dies zugunsten der Zwölfen und Erwerbslosen geschieht, so verdient es nicht nur weitestgehende Würdigung, sondern legt zugleich ein ehrendes Zeugnis ab von dem vorzüglichen sozialen und künstlerischen Geist, der das Ganze besetzt und die wertvollsten Früchte trägt!

Nürnberg

Arthur Stahl.

neuer Kriege, weshalb es dem Völkerverbund kein Vertrauen entgegenbringen könne. Referent erkannte die Mängel und Schwächen des Völkerverbundes an, hoffte aber, daß der Völkerverbund zu einer brauchbaren Friedensinstitution umgestaltet werden kann. Die Verammlung beschäftigte sich weiter mit den geschichtlichen Lohnverhandlungen und den Aussichten der bereits begonnenen Tarifverhandlungen.

**Erfurt. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Am 13. Februar fand unsere Hauptversammlung im Gau statt, die von 28 Kollegen besucht war. In seinem Jahresbericht führte Vorsitzender K a s s i e r b e r g e r aus, daß für die Sparte im abgelaufenen Jahr gut gearbeitet wurde, was sich auch im Kassieren auswirkte. Es verbliebe ein Bestand von 117 M. Ende 1925 zählte die Sparte 34, Ende 1926 45 Mitglieder. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl in bisheriger Besetzung. Einer gewissen Kritik wurde der Artikel des Herrn Scholten in der „Zeitschrift“ über das Berechnen an der Maschine unterzogen. Der Anregung dieses Herrn, den Aufsatz bei fremdsprachlichem Satz wegzulassen zu lassen, weil sich der Seher dabei nur auf etwa 30 Taten zu tummeln braucht, wurde entgegengehalten, der Verfaller möchte sich selbst mal an der Segmaschine Ziffernsatz (Votterie oder statistisches Material) abgeben, da brauche er sich sogar nur auf zehn Taten, dauernd zu tummeln.“ Um mit den Korrektoren ein geistliches Auskommen und Zusammenarbeiten zu ermöglichen, soll am 20. März eine gemeinsame Versammlung einberufen werden. Es wird erwartet, daß alle Korrektoren, die gelernt Buchdrucker sind, daran teilnehmen und keiner fernbleibt.

**Frankfurt a. M. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Unsere gutbesuchte Generalversammlung am 13. Februar ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Anbenden der Kollegen Fuhs und Hemmerich in der üblichen Weise. Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht ging u. a. hervor, daß im vorigen Jahre ein Mitgliederzuwachs von über 30 Kollegen zu verzeichnen war. Der Kassierbericht schloß mit einem Defizit von etwa 450 M. ab, wodurch das Vermögen der Gauvereinigung sich auf 267 M. verringerte. Die Bezirksliste verfügte am Jahresschluß über einen Bestand von 558 M. Die beantragte Entlastung des Kassierers wurde erteilt und der alte Vorstand darauf einstimmig wiedergewählt. Ein Vortrag des Kollegen B e r g h o f f über „Nuden und keine Vorbemerkungen“ wies in der von dem geschätzten Referenten gewohnten gründlichen und sachverständigen Art auf die leider immer noch zu wenig beachteten Vorbemerkungen des „Nuden“ hin, die erst das richtige Verständnis für das Nachschlagewerk geben. Die bessere Befolgung dieser Bemerkungen in der Praxis würde sowohl bei Sehern wie Korrektoren viel Ärger aus der Welt schaffen. Starker Beifall und der Dank der Versammlung wurden dem Redner für seine sehrreichen Ausführungen dargebracht.

**Freiburg i. Br. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Der Kongreßbeschluss, nach dem künftig die Generalversammlungen bis Ende Januar abgehalten sein müssen, hat unter ursprüngliches Programm über den Haufen geworfen. Willingen im Schwarzwald mußte als Tagungsort aufgegeben werden, da eine solche im tiefen Winter auf luftiger Schwarzwaldhöhe zu risant erschien. So wurde denn unter 24. o r d e n t l i c h e G e n e r a l v e r s a m m l u n g am Vorort Freiburg einberufen. Und es war kein Festspiel. Aus dem ganzen Vereinsgebiet waren die Kollegen herbeigekrömt, selbst aus dem Sekrete und dem hohen Schwarzwald, und so konnte der Vorsitzende eine stattliche Versammlung begrüßen. Im Gästen waren neben Gauvorsteher Sandfort, Bezirksvorsteher Scheerer, der Präsident der Maschinensehervereingung W a s e l, Kollege Fuhs, zugleich Vertreter der Schweizer Zentralkommission, ferner mehrere Bezirksvorstandmitglieder sowie der Vorsitzende der Druckerparte anwesend. Von andern Bezirksvorständen lagen Begrüßungsschreiben vor. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen gab Vorsitzender H. M ü l l e r den Tätigkeitsbericht. In seinen Mitteilungen bespach er u. a. das im Jahre 1926 fällige Jubiläum der Oberheinsischen Maschinensehervereingung, das Ofern in Freiburg begangen werden soll. Mit Befremden nahm die Versammlung zur Kenntnis, daß der Karlsruher Maschinenseherverein seine Teilnahme am Badischen Maschinenseherkongreß, der in Offenburg dieses Frühjahr geplant war, abgelehnt hat, wodurch die Bervollständigung des Gaues in weite Ferne rückt. Den gedruckt vorliegenden Bericht der Technischen Kommission und den Kassierbericht ergänzte Kollege J m b e r g in seiner Eigenschaft als Obmann der Technischen Kommission und Kassierer und erzielte Dank und Anerkennung der Versammlung. Kollege M a y hielt anschließend ein halbstündiges Referat über: „Haftung aus dem Arbeitsvertrag“. Ausgehend von der neuen Regierungsverordnung und ihren Auswirkungen auf das Arbeitsrecht behandelte der Redner an zwei Beispielen speziell für Maschinenseher (Mischerfüllung des Vertrags und unerlaubte Handlung) die jeweilige Rechtslage und unter Heranziehung der entsprechenden Paragraphen aus dem BGB. und der GD. Lebhafter Beifall lohnte dem trefflichen Redner für seine aktuellen Ausführungen. Bei den Situationsberichten aus den einzelnen Druckorten lag in sanftener Hinsicht nichts Kennenswertes vor. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Das Gros der Maschinenseher erweist sich einer verschieden gestuften Zeitzunahme. Bei den Vorstandswahlen wurde für den auf seinen Wunsch ausscheidenden bisherigen zweiten Vorsitzenden ein anderer Kollege gewählt, der übrige engere Vorstand auf ein weiteres Jahr in seinen Ämtern bestätigt. Die Wahl des Ortes der nächstjährigen Generalversammlung wurde dem Vorort überlassen. Der überaus harmonisch und anregend verlaufenen Tagung schloßen sich ein gemeinschaftliches Mittagessen und am Nachmittag ein Ausflug zum benachbarten Haslach an, wo Musik, Tanz und sonstige Vorträge die Kollegen noch einige Stunden zusammenhielten, bis die Abendglocke ertönte. „Provingler“ wieder entführt mit dem Bewußtsein, auch am Vorort erpfrechliche Arbeit geleistet und schöne Stunden verlebt zu haben.

**Freiburg i. Br. (D r u c k e r.)** Am 6. Februar hielt Herr Ingenieur W e i e r von der Maschinenfabrik Schelter & Cieleske (Leipzig) einen sehrreichen Lichtbild- sowie Filmvortrag über die Zweitweinschnellpresse „Windsbraut“. Als Einführung gab der Referent einen kurzen Überblick

über Offset- und Tiefdruckmaschinen. Abschließend ging er zum eigentlichen Vortrag über. Er verstand es ausgezeichnet, an Hand von Lichtbildern alle Bestandteile der Zweitweinschnellpresse so darzulegen, daß es allen Zuhörern leicht verständlich wurde. Die Filmvorführungen übertrafen jede Erwartung. Auch an dieser Stelle sei der Firma bestens gedankt.

**Leipzig. (D.-Schl.)** Unsere Generalversammlung am 13. Februar war fast vollständig besucht. Der langjährige Vorsitzende K r a m e r erteilte dem Jahresbericht, dem der Bericht des Kassierers folgte. Zu Beanstandungen gaben die Berichte keinen Anlaß. Beim nächsten Punkt, „Vorstandswahl“, wurde dem alten Vorstand für seine geleistete treue Pflichtarbeit Dank und Anerkennung ausgedrückt. Durch Affirmation wurde er einstimmig wiedergewählt, und zwar als Vorsitzender Kollege K r a m e r und als Kassierer Kollege A h l e r. Zwei Neuaufnahmen wurden vollzogen. Beim nächsten Punkt, „Besprechung über die gegenwärtige berufliche Lage“, kam es zu einer lebhaften Debatte. Beim Punkt „Beschließendes“ wurde beantragt, den entbehrlichen Barbestand der Ortskasse der Arbeiterbant zuzuführen, was Annahme fand.

**Heilbronn. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Die Generalversammlung der Gesangvereine „Gutenberg“ mit einem Chor stimmungsroll ein. Der gedruckt vorliegende Jahres- und Kassierbericht gestattete jedem Mitglied, „Soll und Haben“ ihres Vereins einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Bei einem Mitgliederbestand von 312 betrug der Gesamtjahresumlage der Vereinsgelder 63 000 M. Unsere Vereinsvereinigungen 1926 waren durch Vorträge einheimischer und auswärtiger Redner reichlich gestaltet. Die Krankestage in der Mitgliederhaft hielten sich auf normaler Höhe. Demgegenüber waren leider sehr viele Arbeitslosentage zu verzeichnen. In der Lehrlingsabteilung waren gute Fortschritte zu buchen. Die Neuwahlen für 1927 vollzogen sich sehr schnell. Der engere Vorstand sowie alle Beisitzer wurden durch das Vertrauen der Mitgliederhaft wiedergewählt.

**Leipzig. (K o r r e k t o r e n.)** Unsere sehr gut besuchte Hauptversammlung wurde vom Gesangverein „Gutenberg“ mit zwei prächtigen Kampfliedern eröffnet. Der Jahresbericht lag gedruckt vor und wurde vom Vorsitzenden, Kollegen S c h m i e d e l, entsprechend ergänzt. Der Kassierbericht, von dem in der Aussprache mehr Einzelheiten gemüht wurden, folgte. Einstimmig wurde dann dem Vorstande Entlastung erteilt. Der Schriftführer, Kollege S t a r k e, schied nach sechsjähriger Tätigkeit aus dem Vorstand aus. Ein Antrag des alten Vorstandes, die Zahl der Vorstandsmitglieder von fünf auf sieben zu erhöhen, stieß zunächst auf Widerpruch einzelner Mitglieder. Während der Aussprache rang sich aber nachdrücklich die Auffassung durch, daß die zu erledigenden Arbeiten für die bisherigen fünf Vorstandsmitglieder schon längst eine Überlastung bedeuteten. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag darauf angenommen. Der Gesamtvorstand wurde dann glatt wiedergewählt und durch drei Kollegen verkräft. Der Ausschuss für Rechtsprechung blieb in alter Zusammensetzung bestehen. Auch eine Statutenänderung fand Annahme. Die Versammelten drückten ihre Zufriedenheit mit den Vorträgen des verflochten Geschäftsjahres aus und gaben dankenswerte Anregungen für die kommende Vereinsarbeit, in der die berufliche Fortbildung wieder einen breiteren Raum einnehmen soll. Da zum ersten Male die Kollegenhaft eines großen Betriebes fast vollständig erschienen war, ist zu hoffen, daß sich diese Anteilnahme eines anschlussgebenden Kollegentreffes weiterhin in fruchtbringende Mitarbeit umsetzen wird. Gerade die Korrektoren, die so gern als das fünfte Rad am Wagen bezeichnet werden, müssen in gebührender, vor gegenfeitigem Vertrauen getragener Zusammenarbeit die bereits erkämpften Ertragsanteile zeitig und weiter ausbauen.

**Leipzig. (D r u c k e r.)** Der Kreisvorstand hatte am 6. Februar die angeschlossenen Druckervereine zu einem vom Bindungsanschuß veranstalteten E x p e r i m e n t a l v o r t r a g im physikalischen Institut eingeladen. Dem Rufe waren über 80 Kollegen aus Wahren, Chemnitz, Witzkau, Zeitz, Jena und Böhmek gefolgt. Herr Dr. R. S ä n g e w a l d zeigte in mehrstündigen Ausführungen an Hand von Experimenten die neuesten Fortschritte in physikalischer Wissenschaft und Technik. Nach diesem hochinteressanten Vortrage fand im „Volkshaus“ eine gemeinsame Mittagstafel statt. Hier begrüßte der Kreisvorsitzende G r u n e r i die erschienenen Kollegen und streifte kurz bestehende, Kreisvorstand und alle angeschlossenen Vereine beruhigende Fragen. Den Höhepunkt des Tages bildete ein gemeinsames Beisammensein im Restaurant „Gutenberg“, im Hause des Leipziger Gauvereins, wo sich der gesamte Gau- und Druckervorstand sowie verschiedene Leipziger Kollegen mit Damen eingefunden hatten. Ein kleiner Chor des Gesangvereins „Gutenberg“ und ein Mandament von Leipziger Sied sorgten im Verein mit einem urmächtigen Komiker für Sangeslust und Humor. Diese frohen Stunden waren von echtem kollegialen Geiste getragen und erinnerten manchen älteren Kollegen an frühere Zeiten, wo das berufliche Zusammenghörigkeitsgefühl ein besseres war als in der heutigen haltenden Zeit. Demzufolge fiel auch den meisten, der sich zur Abreise rühtenden Kollegen der Abschied offensichtlich schwer, was auch verschiedene durch herzliche Worte des Dankes für das Gebotene sowie für die Gastfreundschaft der Leipziger Kollegen zum Ausdruck brachten.

**Wittenberg. (M a s c h i n e n s e h e r.)** Am 30. Januar hielt die Maschinensehervereingung Wittenberg-Wittenberg in Wittenberg ihre Hauptversammlung ab, zu der auch Gauvorsteher Dahndt und der Vorsitzende des Wittenberger Ortsvereins, Kollege Barmeister, erschienen waren. Delegierte hatten Wittenberg, Wismar, Rostock, Ludwigslust, Hagenow und Schwerin entsandt; außerdem war eine große Anzahl Wittenberger Kollegen erschienen. Die Wittenberger „Graphische Liebertafel“ ließ es sich nicht nehmen, vor Beginn der Versammlung die Anwesenden durch Wiederorträge zu erfreuen. Der Mitgliederbestand im Gau beträgt 129. Bei den Berichten aus den Ortsgruppen konnte festgestellt werden, daß leider noch nicht alle Kollegen wieder an der Maschine untergebracht werden konnten, es sind immer noch einige im Handlag beschäftigt. Bei der vorgenommenen Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Angeregt wurde vom Gau Hamburg die Ab-

Haltung eines Norddeutschen Maschinenfertiges. Die Vorarbeiten sind bereits von den drei Vorständen der Gaue Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Lübeck erledigt. Die Tagung soll am 14. oder am 21. August in Lübeck stattfinden. Als Lokal ist „Hotel Geerß“ in Bad Schwartau in Aussicht genommen. Alles Nähere soll eine Hamburger Versammlung bringen, zu der auch die umliegenden Gaue eingeladen sind. Die nächste Versammlung nach der Lübecker im August soll im Herbst in Schwerin stattfinden und ist als Jubiläumsversammlung gedacht. Unter „Technisch“ wurden verschiedene Neuerungen besprochen. — Nachmittags fand ein gemütliches Beisammensein statt, wo auch der Tanz noch zu seinem Rechte kam.

**Minister i. W. (Maschinenseker.)** Am 30. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Drei Kollegen wurden der Gauvereinsleitung zur Aufnahme empfohlen. Dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß die Beschäftigung an den Sechsmaschinen im Jahre 1926 zufriedenstellend war. Die Mitgliederzahl stieg von 41 auf 44. In den Bezirksorten Rheine, Gronau, Warendorf und Dülmen haben wir jetzt auch wieder Mitglieder. Zu Minister stehen an Sechsmaschinen: 23 Linotypen und 16 Typographen. Unser Kassenbestand ist ein ziemlich günstiger. Dem Kassierer Hofrogge wurde von Vorständen Fülle der Dank der Versammlung ausgesprochen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Unter „Verschiedenes“ kamen noch einige innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache.

**Trieberei.** Unsere Generalversammlung am 23. Januar war gut besucht. Aus dem Jahresbericht war zu entnehmen, daß unser Ortsverein, bestehend aus den Druckorten Hornberg, Trieberei und St. Georgen, 25 Mitglieder zählt. Die Vorstandswahl brachte keine Veränderung. Kollege Martin Wab (Trieberei) wurde als Vorsitzender und Kassierer wiedergewählt. Der Kassenbericht wies einen kleinen Überschuss aus. Eine Hauptaufgabe war im vergangenen Jahr die Unterstützung der Durchreisenden, die ungefähr die Hälfte aller Einnahmen verschlangen. Bezirksvorsitzender Keibel (Wahr) erstattete einen kurzen Situationsbericht, der eine kleine Debatte auslöste. Später sprach er über das Thema „Arbeitsrecht“. Die interessanten Ausführungen brachten manche Aufklärung auf arbeitsrechtlichem Gebiet.

**Weglar.** Unser Jahresversammlung am 22. Januar war fast vollständig besucht. Nach Entgegennahme der geschäftlichen Angelegenheiten erstattete Kollege Wetzer einen ausführlichen Jahresbericht, der mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen wurde. Dem Vorstande wurde für die geleistete mühselige Arbeit gedankt. Den Kassenbericht erstattete unser langjähriger Kassierer Kollege Börsheim, dem man ohne Ansprache Entlastung erteilte. Hierauf erstattete Kollege Lenz Bericht über den Ortsausschuß des VDBV. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Eine längere Ansprache beantragte das 25jährige Ortsvereinsjubiläum. Für dieses Feiertag ist der 23. April festgelegt.

**Waldenburg i. Schl. (Maschinenseker.)** Die gut besuchte Generalversammlung unseres Bezirks fand am 30. Januar hier statt. Sie hatte eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der geschäftliche Teil wurde glatt erledigt und der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Zur Generalversammlung der Gauvereinsleitung in Wreslau wurden außer fünf Delegierten noch weitere acht Kollegen als Gäste bestimmt. Große Erregung beschäftigte sich bei der Versammlung bei der Debatte über das verlängerte Wohnabkommen.

**Wanne-Eickel.** Unsere Hauptversammlung am 29. Januar erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Vorsitzender Billard ermahnte die Kollegen, auch ihrerseits die Überstunden zu vermeiden und für den Abfindungstag zu wirken. Mit Entrüstung kritisierte die Versammlung die abgelehnten Lohnforderungen und ließ die Maßnahmen des Vorstandsvorstandes gut. Der Jahresbericht gab eine Übersicht über die Arbeit des Vorstandes und das Handeln des Ortsvereins. Die Versammlungen erfreuten sich stets eines guten Besuchs. Eine heikle Frage bildet das Ortsgeheimnis, haben wir doch in den Sommermonaten durchschnittlich 25 Durchreisende pro Monat; eine große Belastung für unsere kleine Mitgliederzahl, die augenblicklich 23 beträgt. Jedoch hoffen wir, das Ortsgeheimnis auch weiterhin zu halten zu können. Kollege Böhdecker streifte dann in kurzen Zügen die Arbeit der Lehrlingsabteilung und bedauerte, daß die neue Lehrlingsordnung in unserm Bezirk noch nicht durchgeführt sei. Er ermahnte die Kollegen, sich an den Druckausstellungen und Rundsendungen durch Einsichtnahme zu beteiligen. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

### Allgemeine Rundschau

Zur Aufhebung der Kampfmaßnahmen im Buchdruckgewerbe. Infolge der für die Buchdruckereihilfsarbeiterschaft noch ungeklärten Verhältnisse über ihren Mantel- und Lohnsatz nach dem 31. März d. J. sind für diese Arbeitergruppe des deutschen Buchdruckgewerbes sowohl die Abwehrmaßnahmen durch Extrabeitrag wie auch auf dem Gebiete der Arbeitszeit noch nicht hinsichtlich geworden. Die im Aufruf der Gehilfenvertreter vom 3. März (Nr. 19 des „Korr.“) An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bekanntgegebene Aufhebung der bekannten Abwehrmaßnahmen hat auf Grund der beiderseitigen Annahme des Lohnschiedespruches nur für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Gültigkeit.

Von der Internationalen Buchkunstausstellung in Leipzig 1927. Die Beteiligung der westeuropäischen Buchkünstler an dieser Ausstellung scheint eine sehr rege zu werden. Etwa 20 Kulturstaaten werden sich in diesem Sommer zu einem einseitigen Wettstreit ihrer buchhändlerischen Qualitäten aufeinanderfinden. Aus Frankreich wird der Altmeister Albert Besnard, der Vertreter einer ausgeprägten und einflussreichen koloristischen Richtung im Impressionismus, mit bezeichnenden Arbeiten vertreten sein, neben einer großen Zahl jüngerer Künstler, vor allem Illustratoren.

Der größte Verleger Frankreichs, Paul Gallimard, ferner die Verleger Hellen und Sergent, Kieffer und Bichon sind in den Ehrenauschluß der Ausstellung zusammen mit Albert Besnard aufgenommen worden. Insbesondere werden die Graphiker Perrichon, Duvré und Helle in hervorragendem Grade in der französischen Abteilung zu Worte kommen. Besonders freudig begrüßte neben Frankreich auch Italien die Leipziger Ausstellung. In Spanien vermittelte Dr. Moldenhauer, der Leiter des Instituts zur Pflege deutsch-spanischer Wissenschaftsbeziehungen in Madrid, das Zustandekommen einer Kollektion spanischer Buchkunst. Zu dem Komitee, das sich gebildet hat, gehören Don Alvaro Alcalá Galiano und Rafael Domenech, der Direktor der Hochschule für Malerei, Plastik und Graphik in Madrid. Zu den bedeutendsten Künstlern, die die belgische Nation vertreten, gehört die überragende und universelle Persönlichkeit Henry van de Velde, eines Meisters, dessen Ruhm mit der Entstehung und Aufwärtsentwicklung einer neuen, ursprünglichen Formgebung nicht nur in der Buchkunst, sondern auf dem gesamten Gebiet künstlerischer gestaltender Arbeit aufs engste verbunden ist.

**Literarische Hochvertragsproteste und kein Ende.** Am 3. März war schon wieder Termin angesetzt in einem Literaturprotest vor dem Reichsgericht. Diesmal stand der Buchhändler Franz Pfaffenhäuser aus Frankfurt a. M. vor dem dritten Straßengericht unter der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat, begangen durch die Verbreitung verschiedener bei ihm beschlagnahmter kommunistischer Schriften. Vor Eintritt in die Verhandlung zur Sache beantragte Rechtsanwalt Dr. Samter (Berlin), die Hauptverhandlung zu vertagen, und führte zur Begründung aus, es müsse der Verteidigung Gelegenheit geboten werden, vorher die Urteilsbegündigung in den bisher entschiedenen Prozessen über literarischen Hochverrat, die noch nicht schriftlich vorliegen, genau kennen zu lernen. Willige Klärung über die sehr umfangreiche Rechtsaufklärung des Gerichts sei ihm so sehr erforderlich, als die jüngste Subdiktur des vierten Strafens in den Hochvertragsprotesten gegen kommunistische Buchhändler in der Öffentlichkeit und in der Presse bekanntlich starke Erregung ausgelöst habe. Vielleicht müsse sogar der Reichstag mit dem Problem befaßt werden, um zu einer authentischen Interpretation der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kommen. Samter fügte bei, eine Vertagung der Hauptverhandlung würde den Angeklagten der Notwendigkeit entheben, einen Abwehrungsantrag gegen die Person des die Verhandlung leitenden Senatspräsidenten Niedner wegen Verfangenheit zu stellen. Pfaffenhäuser zweiter Verteidiger, Rechtsanwalt Steinschneider (Frankfurt a. M.), unterstrich die Argumentation Samters durch Verlesung von Zitaten aus der demokratischen Zeitungs- und Zeitschriftenliteratur und durch den Hinweis auf die jüngst ergangene Protestkundgebung des „Schülerverbandes Deutscher Schriftsteller“. Der Anklagevertreter wandte sich gegen den Vertagungsantrag, indem er ausführlich, der Senat bewege sich mit seiner jüngsten Hochvertragsjudikatur keineswegs, wie die Kritik häufig behaupte, in neuen Bahnen, sondern bleibe vielmehr seiner eigenen, seit langem feststehenden Rechtsprechung über Hochvertragsdelikte, die ihrerseits seit auf dem Gesetzen fuße, durchaus treu: „Könnte ich als Präsident Niedner aus, als er nach längerer Beratung einer eigenartigen Gerichtsbeschlusse verordnete: durch den der Antrag der Verteidigung zwar abgelehnt, aber dennoch die Vertagung der Hauptverhandlung ausgesprochen wurde. Angefichts „aus sachlichen Gründen, weil die Verhandlung insofern noch nicht genügend vorbereitet sei, als die Tätigkeit, die Pfaffenhäuser vor Übernahme seiner Frankfurter Buchhandlung als Funktionär der KPD, ausgeübt habe, im einzelnen noch nicht hinreichend aufgeklärt sei“. Wenn der Senatspräsident Niedner die Ausführungen der Presse zu den verschiedenen literarischen Hochvertragsprozessen auch als völlig unerheblich bezeichnen zu müssen glaube, so befagt doch die ohne Anberaumung eines andern Termins erfolgte Vertagung des Prozesses Pfaffenhäuser das Gegenteil. Es scheint vielmehr so, als ob auf einen Wind von Regierungsseite her vom Reichsgericht eine andre Orientierung über das Stadium erwartet wird, wo eine hochverräterische Gesinnung zu einem hochverräterischen Akt wird. Wenn kurzem muß sich zeigen, ob diese Vermutung zutreffend ist, oder ob in der gesamten Presse und von allen an der Sache interessierten Kreisen noch schärfer als bisher vom Leder gezogen werden muß gegen das vom vierten Reichsgerichtsenat nun konfirmierte Delikt vom „literarischen Hoch- und Landesverrat“. Am 4. März begann übrigens wieder ein neuer, auf mehrjährige Dauer berechneter hochverräterischer Buchhandelsprozess vor dem Reichsgericht. In diesem hat sich der Buchhändler Max Härer aus Jena wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Vergehen gegen das Republikanengesetz und Gotteslästerung zu verantworten. Aber den Ausgang des neuen Prozesses ist bis zur Stunde noch nicht bekannt geworden.

Ein geborener Neckenschied. Der „Dresdner Anzeiger“ brachte in seiner Nummer vom 2. März ein größeres Zitat folgenden Wortlauts: „Markenartikelfabrikanten! Ich war vor 20 Jahren Fliegenläusenjunge, vor 10 Jahren Fabrikarbeiter, vor 5 Jahren Redakteur in einem großen Verlag. Dann wurde ich das, wozu ich geboren bin: Neckenschiedschrifter einer bedeutenden Unternehmens der Markenartikelfabrikation. Alles ohne Protektion, aus eigener Kraft! Ich habe einen besseren Wirkungsbereich, eine Markenartikelfabrik, wo ein geschäftstüchtiger und amerikanisch denkender Direktor meine stets originellen, höchst wirkungsvollen Inseratentexte mehr ausnützt als hier. Ich bin 27 Jahre alt und ledig. Haben Sie keine Angst, den Fliegenläusenjungen sieht mir niemand mehr an. Mir geht es nicht um ein sehr hohes Gehalt; ich will nur der Welt zeigen, was ich kann, und gehe von selbst wieder, wenn ich hier entlassen sollte. Angegeben unter L. R. 5614 an Rudolf Mosse, Leipzig.“ Wenn dieser sogenannte Neckenschiedschrifter, dem es nicht so sehr auf entsprechende Bezahlung als vielmehr darauf ankommt, der staunenden Welt zu zeigen, was er kann, für andre Zwecke ebensolche dummdreist-plumpe Necke entwirft wie für sich selber, dann wird er sogar geistig Beschränkter auf die Merden fallen.

Ein Opfer von Aufzögerlichkeiten. Der Schriftsteller Heinrich Wandt, der im Dezember 1923 durch einen Festspruch des Reichsgerichts zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt

und nach Verbüßung von über zwei Jahren endlich im Februar 1926 begnadigt worden war, ist — wie wir dem „Presseblatt“ entnehmen — neuerdings abermals das Opfer eines ungläublichen Verhaftens der Justiz geworden. In Düsseldorf schwebt ein Verfahren gegen einen Postbeamten wegen Mißhandlung des Wandt. In diesem Verfahren, das nicht von Wandt veranlaßt worden ist, erhielt er eine Vorladung als Zeuge, um den Befehlshabenden gegenübergestellt zu werden. Auf sein Schreiben an den Untersuchungsrichter um Aberfordung des Reisegeldes wegen völliger Mittellosigkeit, wurde er zunächst in eine Strafe von 50 M. genommen. Wodurch nicht genug, wurde Wandt in seiner Berliner Wohnung alsbald verhaftet, um zwangsweise nach Düsseldorf überführt zu werden. Dem neuen preussischen Justizminister bietet sich hier sofort Gelegenheit, nach dem Rechten zu sehen und ein solch ungläubliches Vorgehen von berufenen Schlichtern des Rechts ein für allemal unmöglich zu machen.

Wegen Nichtablieferung von Krankentafelbeiträgen zur Gefängnisstrafe verurteilt. Die früheren Buchdruckereihilfsarbeiter Hans und Paul Kennert in Berlin hatten Krankentafelbeiträge in Gesamthöhe von etwa 2000 M. nicht abgeführt. Nachdem sich im Zwangseinziehungsverfahren die Zahlungsunfähigkeit der Genannten herausgestellt hatte, erstattete der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft auf Grund des § 333 der St. O. Daraus in wurden die beiden Angeklagten wegen Vergehens gegen die Krankentafelbeitragsordnung vom Amtsgericht Berlin-Mitte zu je drei Wochen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

Gewerkschaftlicher Protest gegen den Regierungsentwurf zur Arbeitszeitregulierung. VDBV, und APV-Bund sowie der Gewerkschaftsring (Hirsch-Dünder) veröffentlichten folgende Erklärung zu dem Vorschlag der Reichsregierung zur Arbeitszeitregulierung: „Der dem Reichstag vorgelegte Regierungsentwurf zur Veränderung der geltenden Arbeitszeitverordnung läßt die von den Gewerkschaften aller Richtungen erhobene Forderung nach Wiedereherstellung des Achtstundentages völlig unberücksichtigt. Er ändert nichts an der untragbaren Rechtslage, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden und darüber hinaus ausgedehnt werden kann. Von ihm ist daher in keiner Weise der Erfolg zu erwarten, den die Gewerkschaften mit ihrer Forderung insbesondere erreichen wollten: die Minderung des Arbeitslosenheeres. Der Regierungsentwurf bringt weder Arbeitenden noch Arbeitslosen nennenswerte Vorteile. Er bringt sogar teilweise erhebliche Verschlechterungen. Die Gewerkschaften erklären daher einmütig, daß diese von der Regierung geplante Arbeitszeitregulierung nicht im mindesten den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten entspricht und daß sie nichts von dem erfüllt, was alle Gewerkschaften, einschließlich der christlichen, gefordert haben. Sie geben ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Forderungen des Reichstages sich der Tatsache bewußt sein werden, daß hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch heute noch der einmütige Wille der gesamten Arbeiter und Angestellten steht, wenn auch aus politischen Gründen der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund glaubt, diese Erklärung nicht unterzeichnen zu können.“

Wutbürgerlichkeit der Wiener Arbeiter. Eine Vorstandskonferenz der Gewerkschaften Wiens befaßte sich kürzlich mit der Frage der organisierten Lebensrettung bei Arbeitsunfällen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei Unfällen Verletzte an Wutverlust zugrunde gingen. Sie hätten gerettet werden können, wenn andre Menschen bereit gewesen wären, einen Teil ihres Blutes zur Rettung der Verletzten herzugeben. Die Wutübertragung ist bereits wiederholt vorgenommen und durch sie sind viele Menschenleben erhalten worden. Das kostete natürlich viel Geld, andererseits war in der Regel in dem Augenblick niemand zur Stelle, wenn die Wutübertragung notwendig war. In der betreffenden Vorstandskonferenz wurde nach mehreren Vorträgen folgende Entscheidung einstimmig angenommen: „Die am 4. Februar 1927 tagende Vorstandskonferenz nimmt die Darstellung des Vortragenden Dr. Kather über die bedeutungsvolle Wirkung der Bluttransfusion zur Rettung Unfallverletzter zustimmend zur Kenntnis und beschließt, zur Organisierung einer Wutbürgerlichkeit der Wiener Arbeiter zu streiten. Sie beauftragt die Gewerkschaftskommission, sich mit dem Gesundheitsamt der Gemeinde Wien in organisatorische Verbindung zu setzen, um das große Ziel zu erreichen: daß Arbeiter oder Arbeiterinnen und Angehörige, die infolge von Unfall oder Krankheit in Blutnot und dadurch in Lebensgefahr geraten, in brüderlicher Solidarität einander lebensrettend beistehen können.“ Zweifellos ein schöner Akt der Solidarität! Es ist das erstmal in der Geschichte, daß sich eine Gruppe von Menschen in der Form einer Organisation zur Lebensrettung von Klassengenossen verbindet. Die Arbeiter Wiens geben hier der Arbeiterkraft anderer Länder ein leuchtendes Beispiel dafür, daß nicht Eigennutz und Egoismus, sondern brüderliche Solidarität in die Herzen der Menschen einziehen muß.

44-Stunden-Arbeitswoche in Australien. Durch Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts in Sydney ist die 44-Stunden-Arbeitswoche fast für die gesamten australischen Industrien eingeführt worden. Das Bundesverwaltungsgericht, das die Frage der verkürzten Arbeitszeit fünf Monate hindurch eingehend untersucht hat, begründete seinen Beschluß damit, daß der moderne Arbeiter eine längere Erholungszeit unbedingt benötige und daß eine Verkürzung der Arbeitswoche ohne bemerkenswerten wirtschaftlichen Schaden für die Gesamtheit des Landes durchführbar sei. Der fast einstimmig erfolgte Beschluß, der ursprünglich sich nur auf die Bauindustrie bezog, wird auch auf sämtliche andern großen Industrien ausgedehnt werden.

### Verschiedene Eingänge

Schweizer Graphische Mitteilungen. Monatschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgeber August Müller in 24. Wäfen. 25. Jahrgang. Preis 2. Abonnementpreis für die Länder des Reiches 7.50 Rfr. halbjährlich.

Anturwille. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterchaft. 1. Jahrgang. Nr. 4. Verlag Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut, Leipzig. Braunkrahe 17. Preis der Einzelnummer 2. Rfr.

Das Arbeitsrechtswörterbuch. Gemeinverständlich erläutert für den praktischen Gebrauch. Von Dr. Elias. Verlag Herbig & Co. in Dortmund. Preis 3.50 M.

